

Termine für die Musikeignungsprüfung

Wollen Sie im **Sommersemester** an einer Pädagogischen Hochschule mit dem Studium beginnen, müssen Sie sich bis zum **15.01.** um einen Studienplatz bewerben.

Wollen Sie im **Wintersemester** an einer Pädagogischen Hochschule mit dem Studium beginnen, müssen Sie sich bis zum **15.07.** um einen Studienplatz bewerben.

Wenn Sie dabei das Fach Musik wählen, gilt die gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Fach Musik vom 01.01.2005. Nach dieser brauchen Sie bei Ihrer Studienplatzbewerbung den Nachweis, dass Sie die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Diese finden an allen Pädagogischen Hochschulen zeitgleich statt, es ist also nur eine Anmeldung möglich.

Termine:

	für das Wintersemester	für das Sommersemester
Anmeldeschluss:	01.06.	01.11.
Musikeignungsprüfung:	02.07.2021	03.12.2021
	01.07.2022	02.12.2022

DER EINGANG IHRES ANTRAGES KANN LEIDER NICHT BESTÄTIGT WERDEN!!!

Die Eignungsprüfung des Faches Musik findet als Einzelprüfung statt und dauert in der Regel 20 Minuten je Bewerber. Sie erstreckt sich auf folgende Teilgebiete:

1. Instrumentalspiel:

Vortrag zweier vorbereiteter Instrumentalstücke, die den gegenwärtigen Leistungsstand erkennen lassen. An die Stelle eines vorbereiteten Stückes kann eine Improvisation treten.

Wenn ein Melodieinstrument vorgespielt wird, müssen zusätzlich Grunderfahrungen mit einem Akkordinstrument nachgewiesen werden.

2. Gesang:

Vortrag eines vorbereiteten Gesangsstückes.

3. Musiktheorie/Gehörbildung:

Nachweis von Grundkenntnissen der Musiktheorie in Verbindung mit Gehörbildung.

4. Kolloquium

z.B. Musikalische Interessen, Vorbildung, Umgang mit Ensembles, Berufsvorstellungen.

Beginn: 9.00 Uhr im Seminarraum S 329

Alle Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich zur Vorbesprechung und Vereinbarung des Prüfungsplanes dort einzufinden.

Nähere Informationen zu den Prüfungsinhalten finden Sie auf der Homepage des Faches Musik: www.ph-weingarten.de/musik/

BITTE BEACHTEN SIE: WENN SIE DER PRÜFUNG UNENTSCULDIGT FERNBLEIBEN, GILT SIE ALS NICHT BESTANDEN!